



An den Grossen Rat

19.5139.03

FD/P195139

Basel, 17. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 16. März 2021

Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2020 den nachstehenden Anzug Luca Urgese und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme überwiesen:

„Es ist wieder Steuererklärungs-Saison. Alle Steuerpflichtigen des Kantons sind dazu angehalten, sich rechtzeitig mit den papiernen oder elektronischen Formularen herumzuschlagen und ihre Steuererklärung einzureichen. Der Kanton Basel-Stadt veröffentlicht hierzu jedes Jahr eine neue Version des Programms BalTax, welches von der Webseite des Kantons heruntergeladen und mit welchem die Steuererklärung elektronisch ausgefüllt werden kann. Die Einführung von BalTax hat das Ausfüllen der Steuererklärung deutlich vereinfacht. Die verwendete Lösung mit erforderlichem Software-Download ist aber inzwischen nicht mehr zeitgemäss. Es muss z.B. jedes Jahr überlegt werden, wo die Datei mit den Vorjahresdaten abgespeichert wurde. Demgegenüber werden heute immer mehr Programme in einer stets aktuellen Online-Version angeboten.

In anderen Kantonen sind Online-Steuererklärungen bereits verfügbar, so z.B. im Kanton Zürich mit ZHprivateTax, im Kanton Bern mit TaxMe Online oder im Kanton Obwalden mit eTax. Noch weiter geht beispielsweise Estland. Dort werden die benötigten Daten von den verschiedenen Behörden im Jahresverlauf automatisch aggregiert. Die Bürger loggen sich mit ihrer digitalen Identitätskarte ein, prüfen die vorhandenen Daten und vorausgefüllten Formulare, passen diese sofern erforderlich an und reichen die Erklärung dann direkt ein. 96% der Steuererklärungen werden auf diesem Weg abgegeben und man erhält im Normalfall innerhalb von fünf Arbeitstagen die Steuerveranlagung.

Der Grosse Rat hat mit dem Behördenportalgesetz die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass künftig die Steuererklärung direkt online ausgefüllt werden kann. Zudem hat der Grosse Rat das Informations- und Datenschutzgesetz so angepasst, dass sämtliche beim Kanton verfügbaren Daten einer Person mittels Personen-ID verlinkt sind.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- bis wann die Einführung der Online-Steuererklärung im Kanton Basel-Stadt vorgesehen ist, ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass ein vereinfachter, benutzerorientierter Eingabeprozess vorhanden ist, der die häufigsten Optionen abdeckt und für steuerrechtliche Laien gut und einfach verständlich ist,
- ob es – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte – möglich ist, die beim Kanton ohnehin vorhandenen Daten (Einkommen, Kinder, Liegenschaften etc.) automatisch bereits vorauszufüllen,
- ob damit die Bearbeitungszeit von eingereichten Steuererklärungen signifikant verkürzt werden kann und welche sonstigen Effizienzgewinne möglich sind,

- ob es möglich ist die Online-Plattform so einzurichten, dass der Nutzer die Sprache z.B. auf Englisch umstellen kann.

Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, Joël Thüning, Thomas Grossenbacher, Balz Herter“

Der Regierungsrat nimmt zum Anzug Luca Urgese und Konsorten wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Zum vorliegenden Anzug hat der Regierungsrat mit Schreiben vom 20. November 2019 ausführlich berichtet (Nr. 19.5139.02) und dem Grossen Rat beantragt, den Anzug Luca Urgese und Konsorten abzuschreiben. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2020 diesen aber stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme überwiesen.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, bis wann die Steuererklärung im Kanton Basel-Stadt online ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden kann. Im Weiteren ist zu beantworten, ob es möglich ist, die Mehrsprachigkeit der Steuererklärung zu unterstützen, diese mit den beim Kanton geführten Daten vorauszufüllen und dadurch den Veranlagungsprozess zeitlich signifikant zu verkürzen und effizienter zu gestalten.

Zum Thema der Digitalisierung im Steuerbereich wurden bereits mehrere parlamentarische Vorstösse eingereicht.

2. Steuerportal eSteuern.BS

Am 3. April 2019 lancierte die Steuerverwaltung das Projekt eSteuern.BS mit dem Ziel, die bestehende Steuerdeklarationssoftware BalTax für natürliche Personen durch eine webbasierte Lösung abzulösen sowie weitere Online-Angebote einzuführen.

Mit dem am 1. Februar 2021 neu eingeführten Steuerportal eSteuern.BS lassen sich die wichtigsten Steuergeschäfte elektronisch und ganz ohne Papier erledigen: Zum einen die Online-Steuererklärung und zum anderen das elektronische Steuerkonto, mit welchem Steuerzahlungen, veranlagte Steuerbeträge, Zinsbelastungen bzw. Zinsgutschriften eingesehen, Umbuchungen vorgenommen oder Ratenzahlungen beantragt werden können.

Das Steuerportal ist im eKonto, dem zentralen elektronischen Behördenportal des Kantons Basel-Stadt, integriert.

3. Online-Steuererklärung

Mit dem Steuerportal eSteuern.BS wird die Steuerdeklarationssoftware BalTax für natürliche Personen ab der ordentlichen Steuererklärung 2020 als Online-Lösung angeboten. Die Download-Version mit E-Filing bleibt weiterhin bestehen, wurde aber neu gestaltet. Die Online-Lösung von BalTax ist auf mobile Geräte wie Tablets und Smartphones ausgerichtet. Die Steuerdeklaration sowie Bescheinigungen und Belege können elektronisch eingereicht werden. Bereits in elektronischer Form vorhandene Belege können ohne Medienbruch übermittelt werden. So kann der von den Finanzinstituten bereitgestellte eSteuerauszug importiert werden. Dokumente, die in Papierform vorliegen, können mit einer Foto-App digitalisiert und der Steuererklärung hinzugefügt werden. Beim Ausfüllen mit einem Tablet oder Smartphone können Dokumente direkt fotografiert werden. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht mehr notwendig. Das Anliegen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller nach einer einfachen und benutzerfreundlichen Online-Steuererklärung ist mit der bereitgestellten BalTax Online-Lösung erfüllt.

4. Weitere Anliegen

Die Angebote im Steuerportal sind heute auf natürliche Personen ausgerichtet. Die digitalen Angebote sollen in weiteren Schritten erweitert werden und auch Leistungen für juristische Personen geprüft werden. Dabei handelt es sich um die Einführung einer Online-Steuererklärung für juristische Personen sowie die Nutzung des elektronischen Steuerkontos für Unternehmen. Auch die Integration von weiteren Angeboten im Bereich der Quellensteuer sowie beispielsweise die E-Rechnung wird analysiert. Ebenfalls geprüft wird das Anliegen bzgl. Mehrsprachigkeit. Durch die Bereitstellung von Stammdaten wie Personen- und Liegenschaftsdaten usw. und von bereinigten Vorjahresdaten soll langfristig die vorausgefüllte Steuererklärung möglich werden. Zudem wird die Effizienz des Veranlagungsprozesses mit dem weiteren Ausbau des Steuerportals und des damit verbundenen Automatisierungsgrades erhöht werden können. Es ist davon auszugehen, dass die Bearbeitungszeit zumindest bei den einfachen und weniger komplexen Steuererklärungen verkürzt werden kann.

5. Antrag

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die wesentlichen Anliegen der Anzugsstellerinnen und Anzugsteller mit der von der Steuerverwaltung am 1. Februar 2021 eingeführten Online-Steuererklärung erfüllt sind. Die weiteren Punkte des Anzugs werden im Rahmen der geplanten Erweiterungsschritte der digitalen Angebote des Steuerportals eSteuern.BS geprüft.

Es wird beantragt, den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin